



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 52 (1972)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

reichen neueren Untersuchungen über die Sklaverei im späten Mittelalter – und Genua war damals neben Venedig der wichtigste Sklavenmarkt Europas – gibt diese Arbeit eine zusätzliche solide Grundlage: die systematische Durchsicht Genueser Notarsprotokolle. Aufgrund der (von 88000 durchgesehenen) 1600 den Sklavenhandel betreffenden Einträge, in einzeiligen Regesten S. 188–326 tabellarisch zusammengestellt und durch zahlreiche Diagramme gut aufbereitet, untersucht der Vf. das Problem unter den verschiedenen Aspekten: so die ethnische Zusammensetzung der Sklaven bzw. jetzt überwiegend Sklavinnen (meist Krimtataren, Tscherkessen, Russen, seit der Erschwerung des Schwarzmeerhandels durch die türkischen Eroberungen zunehmend Balkanvölker und wieder – die im 12. und 13. Jahrhundert überwiegenden – Araber), ihre Zahl (in Genua 1458 laut *liber sclavorum* gut 2000 – zu 97% weiblich –, also immerhin rund 4% der Gesamtbevölkerung), die Verteilung auf die Berufsgruppen (warum nur bei soviel Notaren? Das mag an der Überlieferung liegen, dieser Teil überzeugt nicht) und ihre Verwendung (bei Reichen meist im Haus, bei weniger reichen padroni in Arbeit oder Geschäft oder vermietet, und natürlich in Plantagen und Minen der Kolonien); der Preis (variiert nach Alter und Herkunft, steigt obendrein im Lauf des Jahrhunderts auf das Vierfache bzw. – zieht man den Kaufkraftschwund der Genueser libra ab – doch auf das Doppelte: teuer in jedem Fall, und nicht billiger als ein Haus) und das den Preis beeinflussende Alter (um so mehr zeigt das rapide ansteigende Durchschnittsalter bei den Schwarzmeer-Sklaven, von 22 auf 32 Jahre, die angespannte Marktlage); endlich die Importfrequenz (1449 laut Sklavensteuer-Register: 187 Sklaven, davon 118 in einer einzigen Schiffsfracht) und Export (meist durch katalanische Aufkäufer, bis die letzte Phase der Reconquista den spanischen Markt hinreichend versorgt; unter den Italienern vor allem Mailänder). A. E.

Domenico Albesano, La costruzione politica del territorio comunale di Alba, Bollettino Storico-Bibliografico Subalpino 69 (1971) S. 87–174 gibt einen detaillierten Einblick in die Vielfalt der Verträge, mit Hilfe derer die Kommune Alba im Vorfeld der Stadt allmählich Fuß faßt. – Der Verfasser stützt seine Untersuchungen auf das „Rigestum Comunis Albe“ (Biblioteca della Società Storica Subalpina XX–XXI, ed. E. Milano 1903) und kommt durch die Auswertung der Urkunden der Jahre 1170–1215 zu folgendem Ergebnis: Bei ihrem Ausgreifen in das umliegende Land stößt die Kommune auf die Interessen des Erzbischofs, auf die Besitzungen kleiner und großer Herren, auf kommunenähnlich organisierte Zusammenschlüsse und – nicht zuletzt – auf die Rivalität und die Interessen der mächtigeren Nachbarkommune Asti. Dem jeweiligen Gewicht des Gegenparts entsprechend,

kommt es zu verschiedenen Vereinbarungen: Mit den großen Gegnern werden Konkordate geschlossen, die die Interessen gegeneinander abgrenzen, oder Verträge, die eine gewisse Zusammenarbeit sichern. Die Schwächeren dagegen geraten durch Übereinkünfte anderer Art zunehmend in den Sog der Stadt: Einzelne Personen oder ganze Ortschaften werden zu Bürgern Albas. Kleine oder mittlere Herren schenken ihr Allod und die damit verbundenen Rechte – gegen Geld – an die Stadt und erhalten es als Lehen zurück; dabei kann als zusätzliche Bindung auch die Aufnahme unter die Bürger hinzukommen. Einzelne Herren überlassen ihre rechtlichen Funktionen über Land und Leute der Stadt, wobei ihre Besitzrechte unangetastet bleiben. Schließlich erwirbt die Stadt auch durch Kaufverträge Allode und die dazugehörigen Rechte. – Die Arbeit führt uns in eindrucksvoller Weise das Instrumentarium vor Augen, durch das Alba die Umgebung der Stadt in sein Hoheitsgebiet integriert bzw. sich dort einen gewissen Einfluß sichert. Doch lassen die untersuchten Quellen bedauerlicherweise – wie der Autor selbst betont – die Beweggründe für das Ausgreifen sowie die Vorgeschichte der Verträge weitgehend im dunkeln. Gleichwohl gelingt es dem Verfasser in einzelnen Fällen Hinweise auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Vertragspartners oder seine schwere Lage zwischen den Fronten zu finden und Anzeichen für Pressionen, die den Einbürgerungen vorausgingen, aufzuzeigen.

Th. Sz.

Gian Giacomo Fissore, *Antiche Falsificazioni del Capitolo Cattedrale di Asti*, *Bollettino Storico-Bibliografico Subalpino* 69 (1971) 5–86. – Fissore untersucht die Urkunden, in denen die Bischöfe Stauratius (899) und Audax (905) von Asti die Kanoniker der Kathedrale mit dem zu ihrem Unterhalt notwendigen Besitz ausstatteten und die Bestätigung des zweiten Aktes durch Papst Sergius III. (907). Ergebnisse: die erste Urkunde, bisher für original gehalten, ist eine Fälschung des beginnenden 11. Jhs.; die zweite, die schon früher in das 12. Jh. verwiesen wurde, ist ebenfalls gefälscht; die Papsturkunde, schon von Kehr als Abschrift erkannt, ist kurz nach der ersten Fälschung entstanden und dem Inhalt nach korrekt. Die Fälschungen erklären sich aus bestimmten historischen Verhältnissen des Kapitels gegenüber dem Bischof bzw. der Kommune. Abschließend neue Transskription der drei Stücke in Paralleldruck.

M. B.

Ida Contino, *Il vescovo Pietro II di Tortona e il Concilio di Pisa del 1135*, *Bollettino Storico-Bibliografico Subalpino* 69 (1971) S. 257–260 nimmt zu einer Datierungsfrage in der Geschichte des Bistums Tortona Stellung; sie hält – auf MGH Const. I. Nr. 402 gestützt – gegenüber C. Thouzellier,